

Recht und Gerechtigkeit in den biblischen Traditionen¹

(Dr. Michaela Veit-Engelmann)

Recht und Gerechtigkeit im Alten Testament

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz unterzeichnet. Die insgesamt 61 Männer und vier Frauen, die als „Väter (und Mütter) des Grundgesetzes“ bezeichnet werden, schufen damit die rechtliche Grundlage für die Existenz der demokratisch verfassten Bundesrepublik Deutschland. Die Präambel betont, dass dies „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ geschehen sei: „von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Deutlich klingt darin die Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat und zugleich das Wissen um die eigene Verantwortlichkeit für ein „Nie wieder“ an. Dabei rekurriert das Grundgesetz mit einer Selbstverständlichkeit auf Gott, die uns heute vielleicht überrascht, die aber deutlich macht, welchen Werten sich dieses Gesetz und seine Verfasser*innen verpflichtet fühlten.

Von diesem Gott, dem sich das Grundgesetz verpflichtet weiß, erzählt die Bibel. Dort haben Menschen die Erfahrungen aufgeschrieben, die sie mit ihrem Gott gemacht haben, dort beschreiben sie aber auch, welche Erwartungen dieser Gott an die Menschen richtet, die sich ihm verpflichtet wissen. Diese schlagen sich nieder in den Geschichten ebenso wie in den poetischen Texten und in den Rechtstexten des Alten Testaments sowie in den Überlieferungen des Neuen Testaments. Das Urteil von Michael Welker trifft deshalb zu: „Die Bibel kann zu Recht eine Säule, wenn nicht ein Fundament der westlichen Tradition von Rechten und Freiheiten genannt werden.“²

Deshalb lohnt es sich, die Rechtstexte der Bibel sowie ihre Rede von der Gerechtigkeit Gottes einmal genauer in den Blick zu nehmen, nach ihrem historischen Kontext und ihrer Entstehung zu fragen – ebenso wie nach dem Menschen- und Gottesbild, das sich in ihnen zeigt.

Stammt das alttestamentliche Gesetz vom Sinai?

Die Geschichte des Volkes Israel beginnt der biblischen Erinnerung nach am Sinai. Dorthin hatte Gott die Nachkommen der zwölf Söhne Jakobs aus der ägyptischen Sklaverei geführt, dort waren sie dem Gott ihrer Väter, dem „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“ (Ex 3,6.15f) begegnet, der sich ihrem Anführer Mose mit seinem Namen vorgestellt hatte: JHWH oder „Ich bin, der ich bin!“ (Ex 3,14). Dort am Sinai, an diesem Berg mitten in der Wüste, lagerte das Volk Israel für ein ganzes Jahr; dort, so erzählt es die Bibel, schloss Gott seinen Bund mit Israel; ein Bund, der von Beginn an – man denke nur an die Geschichte mit dem goldenen Kalb (vgl. Ex 32) – ein von menschlicher Seite gebrochener sein sollte und an dem Gott dennoch unverbrüchlich festhielt.

¹ Die Bibelzitate folgen Luther 2017 bzw. Septuaginta Deutsch, wo angegeben.

² Welker, Gesetz, 41, vgl. ebd.: So biete die biblische Rede von der Gottebenbildlichkeit eine zentrale Begründungsfigur für die Menschenwürde und werde der Mensch an seine Verantwortung zur Bewahrung der ihm anvertrauten Schöpfung erinnert.

Am Sinai empfängt das Volk Israel all die Rechtssatzungen und Gebote, hebräisch auch als *tora* bezeichnet,³ die es für ein Leben als das Volk des Gottes brauchte, der es sich zum Eigentum erwählt hatte. Tatsächlich hat es sich in der Tradition eingebürgert, die fünf Bücher Mose insgesamt als Tora, also als „Gesetz“ zu bezeichnen⁴; dies fand unter anderem in der Phrase „Gesetz und Propheten“ auch Eingang in den neutestamentlichen Sprachgebrauch.

Im Selbstbild Israels sind alle Gebote und Regeln eine Gabe des einen Gottes, der diesem Volk das Leben in Freiheit und im gelobten Land geschenkt hat – sie werden so zugleich zur Grundlage ihrer Existenz als Volksgemeinschaft. Das Deuteronomium, in der biblischen Überlieferung selbst Teil dieses umfangreichen Gesetzeskorpus, fasst das so zusammen:

„Ich nehme Himmel und Erde heute über euch zu Zeugen: Ich habe euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, dass du das Leben erwählst und am Leben bleibst, du und deine Nachkommen.“ (Dtn 30,19)

In der biblischen Tradition stehen diese Gebote (fast) ganz am Anfang, so wie die Geschichte des Auszugs aus Ägypten am Beginn der alttestamentlichen Überlieferung steht und damit gleichsam als Lesebrille für alles Folgende dient. In der vorstaatlichen Zeit gelten sie, so die biblische Fiktion, ebenso als Grundlage für die Gemeinschaft der verschiedenen Stämme wie sie als Rahmen des Rechts in der Königszeit von den Königen als Stellvertretern Gottes auf Erden einzuhalten sind und von den Propheten immer wieder neu angemahnt werden können und müssen – weil sich das Volk bereits am Sinai darauf verpflichtet habe:

„Mose kam und sagte dem Volk alle Worte des HERRN und alle Rechtsordnungen. Da antwortete alles Volk mit einer Stimme: Alle Worte, die der HERR gesagt hat, wollen wir tun.“ (Ex 24,3f)

Die alttestamentliche Wissenschaft allerdings ist sich heute einig: So wie es die Bibel erzählt, war es historisch nicht. Das Gottesgesetz vom Sinai hat es als historische Größe nicht gegeben, eine Wanderung durch die Wüste mit zwei Steintafeln im Gepäck hat nicht stattgefunden. Die großen Rechtscorpora standen wie die großen Geschichtserzählungen nicht am Anfang der Geschichte Gottes mit seinem Volk, sie gingen den Zeitaltern der Richter und der Staatenbildung nicht voraus, sondern sind in der heute vorliegenden Gestalt vielmehr Ergebnisse dieser historischen Entwicklungen.

Und schaut man sich die alttestamentlichen Gesetzestexte an, so merkt man schnell: Dahinter verbergen sich ganz unterschiedliche Traditionen und verschiedene Zusammenhänge, sie regeln sehr disparate Themenkomplexe – und vor allem sind sie ganz unterschiedlich eng mit Gott verknüpft. Dies alles legt nahe, dass sie einen komplexen Wachstumsprozess durchlaufen haben, bis sie die Form fanden, in der wir sie heute kennen und lesen.

Gerechtigkeit Gottes und menschliches Recht

In der Rückschau der alttestamentlichen Autoren, die die Überlieferungen Israels bewahrten und weiterschrieben, ist alles Recht Gottesrecht, ist also von JHWH selbst autorisiert. Es ist immer wieder beobachtet worden, dass es für Israel unabdingbar wichtig ist, sich an die

³ Vgl. zur alttestamentlichen Begrifflichkeit für Recht Grünwaldt, Art. Recht (AT), passim.

⁴ Vgl. u.a. Dtn 28,61 („Buch des Gesetzes“) sowie Neh 8,1.8.18

Erfahrung der Fremdlingschaft und Sklaverei in Ägypten zu erinnern. Das Bekenntnis dazu, ein „Fremdling“ gewesen zu sein (vgl. Ex 22,30; 23,9; Lev 19,34; Dtn 10,19; 23,8; 26,5 u.ö.), prägt vielfältige Texttraditionen des Alten Testaments. Israels Verhaltensethos gründet sich darauf, dass „Gottes Wirken [...] biblisch als ein befreiendes und rettendes Wirken erinnert und immer neu erhofft [wird]“.⁵ Es ist zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses Israels, im sogenannten⁶ „kleinen geschichtlichen Credo“ (Dtn 26,5–9) sagen zu können:

„Mein Vater war ein Aramäer, dem Umkommen nahe, und zog hinab nach Ägypten und war dort ein Fremdling mit wenig Leuten und wurde dort ein großes, starkes und zahlreiches Volk. Aber die Ägypter behandelten uns schlecht und bedrückten uns und legten uns einen harten Dienst auf. Da schrien wir zu dem HERRN, dem Gott unserer Väter. Und der HERR erhörte unser Schreien und sah unser Elend, unsere Angst und Not und führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm und mit großem Schrecken, durch Zeichen und Wunder, und brachte uns an diese Stätte und gab uns dies Land, darin Milch und Honig fließt.“

Zugleich ist auch das Bekenntnis zur Gerechtigkeit Gottes ein zentrales alttestamentliches Theologumenon. Dass Gott gerecht *ist*, zeigt sich darin, dass er sich seinem Volk gegenüber als gerecht *erweist*. Begrifflichkeiten aus dem Bereich des Rechts können geradezu zu Attributen⁷ JHWHs werden; so gelten „Recht“ und „Gerechtigkeit“⁸ als symbolische Stützen seines Thrones (vgl. Ps 89,15; 97,2). Gottes dauerhafte und verlässliche Gerechtigkeit bestimmt seine Herrschaft über die Erde (vgl. Ps 33,5; 36,7; 97,2) und ist etwas, das den Menschen zuteilwird (vgl. Ps 111,3; 112,3.9). Besonders eindrücklich bringt dies Ps 85 zum Ausdruck:

„Könnte ich doch hören, was Gott der HERR redet, dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen, auf dass sie nicht in Torheit geraten. Doch ist ja seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten, dass in unserm Lande Ehre wohne; dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; dass Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; dass uns auch der HERR Gutes tue und unser Land seine Frucht gebe; dass Gerechtigkeit vor ihm her gehe und seinen Schritten folge.“ (Ps 85,9–14)

Dass Gott gerecht ist, ist alttestamentlich niemals nur eine Aussage über Gott selbst, sondern immer auch etwas, das Auswirkungen auf das menschliche Handeln im Miteinander und im Gegenüber zu Gott hat. „Der Ausdruck ‚Gerechtigkeit‘ ist im Alten Testament grundsätzlich ein Relationsbegriff“.⁹ Weil Gott gerecht ist, konnte man von ihm auch Gerechtigkeit erwarten:

„HERR, erquicke mich um deines Namens willen; führe mich aus der Not um deiner Gerechtigkeit willen, und vernichte meine Feinde um deiner Güte willen und bringe alle um, die mich bedrängen; denn ich bin dein Knecht.“ (Ps 143,11f)

⁵ A.a.O., 52.

⁶ Der Ausdruck wurde geprägt von dem Alttestamentler Gerhard von Rad.

⁷ Während in der Umwelt Israels Recht und Gerechtigkeit durchaus als eigene Gottheiten erscheinen konnten, vgl. Fischer, Art. Gerechtigkeit, 1f.

⁸ Beide Begriffe erscheinen in der alttestamentlichen Überlieferung als synthetischer Parallelismus und heben „die Art und Weise des gerechten Richtens Gottes über die Völker hervor“; vgl. Fischer, Art. Gerechtigkeit, 5.

⁹ Rose, Art. Gerechtigkeit, 2; vgl. Fischer, Art. Gerechtigkeit, 4: „Gerechtigkeit ist keine einem Menschen innewohnende Tugend, sondern ergibt sich nur in Relation zu einem Gegenüber.“

Gottes Herrschaft, die von Recht und Gerechtigkeit bestimmt ist, wird zum Vorbild für die zwischenmenschliche Gerechtigkeit insgesamt. So können Poesie und Spruchweisheit gerechte Urteile für den Gerechten und Unschuldigen einfordern (vgl. Ps 7,9; 72,2; Spr 31,9).

Dass jedoch die alttestamentlichen Propheten nicht müde werden, Rechtsmissbrauch in jeglicher Form anzuprangern, zeugt davon, dass die Realität der Gesellschaft ihrer Zeit weit von dem Ideal entfernt war, das sie sich erhofften:

„Denn ich kenne eure Frevel, die so viel sind, und eure Sünden, die so groß sind, wie ihr die Gerechten bedrängt und Bestechungsgeld nehmt und die Armen im Tor unterdrückt.“ (Am 5,12, vgl. Jes 5,23 sowie das grundsätzliche Urteil in Hab 1,4)

Gerechtigkeit Gottes und die Theodizeefrage

Gerade die ältere Psalmen- und Weisheitstradition ist noch durchzogen von der Gewissheit, dass Gerechtigkeit über Ungerechtigkeit siegt (vgl. Spr 28,1; 29,16) und dass der Gerechte Gottes Hilfe dann erfährt, wenn Tun und Ergehen auseinanderklaffen:

„Wenn die Gerechten schreien, so hört der HERR und errettet sie aus all ihrer Not. Der HERR ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben. Der Gerechte muss viel leiden, aber aus alledem hilft ihm der HERR.“ (Ps 34,18–20)

Die allzu menschliche Erfahrung, dass es nicht immer den Schlechten schlecht und den Guten gut geht, führte bereits alttestamentlich zur Auseinandersetzung mit der sogenannten Theodizeefrage,¹⁰ für die zum Beispiel der Prophet Habakuk als Lösung eine Verzögerung des Urteils anbietet:

„Die Weissagung wird ja noch erfüllt werden zu ihrer Zeit und wird endlich frei an den Tag kommen und nicht trügen. Wenn sie sich auch hinzieht, so harre ihrer; sie wird gewiss kommen und nicht ausbleiben. Siehe, wer halsstarrig ist, der wird keine Ruhe in seinem Herzen haben, der Gerechte aber wird durch seinen Glauben leben.“ (Hab 2,3f)¹¹

Torgerichtsbarkeit und Königsrecht?

Im Sinne der biblischen Tradition wird der Umgang mit Schwächeren „zum Gradmesser der Humanität einer Gesellschaft als ganzer“.¹² Dabei erzählen die alttestamentlichen Geschichten davon, dass die Könige Recht sprachen und Gericht hielten. Ein besonders weises, wenn auch aus Sicht heutiger Wissenschaft wohl fiktives Urteil Salomos ist sogar sprichwörtlich geworden. In 1Kön 3,16–28 wird erzählt, dass Salomo im Streit zweier Mütter um dasselbe Neugeborene es derjenigen zuspricht, die sein Urteil ablehnt, das Kind mit dem Schwert zu teilen, damit jede

¹⁰ Hierbei handelt es sich um ein neuzeitliches Kunstwort; gemeint ist damit die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes angesichts des Leides in der Welt.

¹¹ Daneben konnte auch die Erwartung eines Friedenskönigs treten, der Frieden und Gerechtigkeit im Land bewirkt (vgl. Ps 72,1–4; Jes 9,6; Jer 23,5; 33,15).

¹² Schüle, Begründungsressourcen, 68.

Frau eine Hälfte erhält. An dieser Haltung erkennt Salomo dann die wahre Mutter – ein wahrhaft „salomonisches Urteil“.

Doch auch in den einzelnen Dörfern und Sippen wurde Recht gesprochen; so kann Juda allein über die vermeintliche Prostituierte Tamar das Todesurteil fällen (vgl. Gen 38,24¹³) und verhandelt Boas im Tor seines Dorfes das Schicksal von Ruth und Noomi (vgl. Ruth 4). Vermutlich haben solche Torgerichtsbarkeit und das Königsrecht nebeneinander existiert.

Wahrscheinlich war es der Untergang des Südreichs Juda im Jahr 587 v. Chr., der das Initial zu einer umfassenden Theologisierung des Rechts sowie zur Entstehung der alttestamentlichen Textsammlungen und Großgeschichten gab.¹⁴

Dass der König stellvertretend für die Gottheit Recht sprach, war eine Vorstellung, die Israel mit den anderen Völkern des Alten Orients teilte. Die Besonderheit der alttestamentlichen Überlieferung besteht jedoch darin, dass diese Rechtsprechung im Rückblick – nämlich nach der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels im Jahr 587 v. Chr. – als ungerecht erkannt wurde. Viele alttestamentliche Schriften, vor allem das Deuteronomium, die Geschichtsbücher sowie die prophetischen Bücher sind zu lesen als Versuche, aus dieser Erkenntnis eine Begründung für den Untergang des eigenen Staates zu konstruieren: Weil die Könige sich nicht an das göttliche Gesetz gehalten hätten, habe Gott selbst sie dem Untergang preisgegeben, die Vernichtung der eigenen Staatlichkeit sei also letztlich Ausweis der Souveränität Gottes und in der Verantwortlichkeit derer begründet, die dessen Macht und Willen missachtet hätten.

Durch die Erfahrung des Untergangs fühlte sich Israel zudem in die Zeit vor dem Exodus aus Ägypten erinnert, als es schon einmal heimat- und staatenlos und der Willkür Dritter ausgeliefert war. Aus dieser Erinnerung erwuchs zweierlei: Die Einsicht, dass eine menschliche Gesellschaft zum Schutz der Schwachen aufgerufen ist und dass zugleich diese Schwachen der Rettung und Hilfe durch Gott bedürfen, um sich mit ihren Bedürfnissen und ihren Rechten bemerkbar zu machen. Gott wird aufgrund der Erfahrung Israels also zum Garanten eines Rechtes der Barmherzigkeit.

Im Folgenden soll eine kurze Übersicht über drei zentrale alttestamentliche Rechtscorpora gegeben werden: Das Bundesbuch (Ex 20,22–23,33), den Dekalog als wohl wirkmächtigsten alttestamentlichen Text überhaupt (Ex 20,1–16; Dtn 5,6–22) sowie das Deuteronomistische Gesetz (Gen 12–26).

Das Bundesbuch

Das sogenannte Bundesbuch hat seinen Namen aus Ex 24,7:

„Und er [Mose] nahm das Buch des Bundes und las es vor den Ohren des Volks. Und sie sprachen: Alles, was der HERR gesagt hat, wollen wir tun und darauf hören.“

¹³ Ob dies historisch tatsächlich denkbar gewesen wäre, kann hier offenbleiben. Auch als fiktiver Versuch einer narrativen Schuldzuweisung muss eine solche Konstruktion aus Sicht der Lesenden oder Hörenden ja funktionieren.

¹⁴ Vgl. Veit-Engelmann / Wischnowsky, Who's who im Alten Testament, 12–26.

Es umfasst Ex 20,22–23,33¹⁵ und vereint in sich grundsätzliche religiöse Fragen ebenso wie profane Einzelfallregelungen. Oft handelt es sich dabei um „Präzedenzfälle“¹⁶ für ein Sippenethos und eine Rechtsprechung, die erkennbar ohne ein übergeordnetes staatliches Rechtskonstrukt auskommt, sondern vielmehr dörfliche Strukturen als zwischenmenschliches Regulatorium voraussetzt.

Die einzelnen Regelungen des Bundesbuches sind formal sehr unterschiedlich gestaltet. Finden sich in der ersten Hälfte eher Rechtssätze, so besteht die zweite Hälfte eher aus Ermahnungen zum richtigen Verhalten, die die eigene Erfahrung barmherziger Zuwendung und also „die Programmatik der Exodus-Gottesberg-Erzählung“¹⁷ in ein entsprechendes Ethos umsetzen.

Die ältesten Teile des Bundesbuches werden von der Forschung in die frühe Königszeit (1000 – 800 v. Chr.) oder gelegentlich sogar in die vorstaatliche Zeit (vor ca. 1000 v. Chr.) datiert.¹⁸ In der heute vorliegenden Gestalt stellen diese Kapitel eine planvolle Sammlung und bewusste Komposition dar, die durch die Rahmenteile zudem als Gottesrecht charakterisiert wird. Durch die erzählerische Einbettung in den Exodus und die Rahmenteile (Ex 20,22; 23,20–33) ist der Bezug auf die eigene Geschichte mit Gott stets gegenwärtig. Auf diese Weise wird „die Erinnerung an das eigene Ergehen [...] zur handlungsleitenden Norm“¹⁹ und Gottes Gnade zum Maßstab des eigenen Umgangs mit Schwächeren:

„Wenn du den Mantel deines Nächsten zum Pfande nimmst, sollst du ihn wiedergeben, ehe die Sonne untergeht, denn sein Mantel ist seine einzige Decke auf der bloßen Haut; worin soll er sonst schlafen? Wird er aber zu mir schreien, so werde ich ihn erhören; denn ich bin gnädig.“ (Ex 22,25f)²⁰

Eine häufig zitierte und fast ebenso häufig missverstandene Formulierung aus dem Bundesbuch stellt die Phrase „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ dar (vgl. Ex 21,23–25: „Entsteht ein dauernder Schaden, so sollst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“). Sie ist „meist als Ausdruck einer Anweisung zur Vergeltung missverstanden worden [...] und] als Duldung und Förderung eines im Prinzip endlosen Prozesses von Rache und Vergeltung“.²¹ Tatsächlich jedoch vermutet die Wissenschaft heute, dass es diesem sogenannten Talionsrecht genau umgekehrt um eine Begrenzung von Vergeltung geht: eben nur ein Auge für ein Auge – und nicht mehr! Das ist „ein wichtiger Schritt zur Konfliktbegrenzung und Konfliktvermeidung in einem langen Prozess des Bemühens um humanere Rechtsentwicklung.“²²

Als Fazit lässt sich mit E. Otto festhalten: „Das Bundesbuch erreicht damit eine umfassende theologische, auf ein Ethos der Solidarität mit dem Schwachen zielende Legitimation von

¹⁵ Vgl. zur Schwierigkeit der konkreten Abgrenzung sowie zum Namen selbst Oswald, Art. Bundesbuch, 1.

¹⁶ Vgl. Kessler, Ethos, 92. An einzelnen Beispielen werden jeweils grundsätzliche Themen exemplarisch abgehandelt, vgl. zur Kasuistik am Beispiel des Umgangs mit einem „stößigen Rind“ (Ex 21,28–37) Schüle, Begründungsressourcen, 61.

¹⁷ Oswald, Art. Bundesbuch, 9.

¹⁸ Vgl. Grünwaldt, Art. Recht (AT), 10. Vgl. auch den knappen Forschungsüberblick zu Einleitungsfragen bei Oswald, Art. Bundesbuch, 6–8.

¹⁹ Schüle, Begründungsressourcen, 60.

²⁰ Vgl. Schmid, Anfänge, 33, zur inhaltlichen Nähe zu der prophetischen Anklage in Amos 2,6–8.

²¹ Welker, Gesetz, 46.

²² Ebd.

Ethos, die noch einmal mit der Einfügung des Bundesbuches in die Sinaiperikope neu akzentuiert und auf den Offenbarungsgedanken hin reflektiert wird.“²³

Dekalog

Beim sogenannten Dekalog (griechisch für „Zehn Worte“) handelt es sich wohl um den bekanntesten alttestamentlichen Text überhaupt; die Forschungsliteratur dazu ist Legion. Überliefert sind die 10 Gebote in zwei verschiedenen Fassungen, einmal in Ex 20,1–17, unmittelbar vor dem Bundesbuch platziert, und in Dtn 5,6–22 als Teil der Abschiedsrede des Mose.

Wer allerdings genauer liest, der merkt schnell: Der Dekalog besteht aus mehr als zehn Geboten.²⁴ Und in der Tat zählt das jüdische Religionsgesetz, das insgesamt 613 Gebote kennt, im Dekalog davon 14. Seinen Namen verdankt der Dekalog der Septuaginta, der griechischen Bibelübersetzung des Alten Testaments, die in Dtn 10,4 (vgl. Dtn 4,13) wörtlich von „zehn Worten“ spricht. Dtn 5,22 berichtet zudem, dass Gott selbst diese Gebote auf zwei Tafeln geschrieben habe. Welche Gebote allerdings auf welcher Tafel stehen, ist in den verschiedenen Traditionen sehr unterschiedlich, ebenso wie die genaue Zählung der Gebote. Das rabbinische Judentum ordnet die Gebote I–V (einschließlich des Gebots zur Elternehrung) unter dem Stichwort „Gottesverhältnis“ der ersten Tafel zu, die anderen Gebote, die das Verhältnis zum Nächsten regelten, der zweiten Tafel. Der christliche Theologe Augustinus hingegen, bei dem das Elternehrungsgebot das vierte ist, lässt mit diesem bereits die zweite Tafel beginnen, er unterscheidet anhand des biblischen Doppelgebotes der Liebe in die Liebe zu Gott (Gebote I–III) und die Liebe zum Nächsten (IV–X). Die unterschiedliche Zählung der Gebote ergibt sich auf Verschiebungen hinsichtlich des Bilderverbotes. Bildet dieses gemeinsam mit dem Fremdgötterverbot das erste Gebot (so der Katholizismus), ist es ganz zu streichen (so Luther) oder ist es nach dem Fremdgötterverbot als eigenständiges zweites Gebot zu zählen (so die reformierte Tradition)? Um die Zehnzahl nicht zu überschreiten, müssen Letztere die Begehrensverbote (in lutherischer und katholischer Zählung die Gebote IX und X) zu einem zusammenfassen (X). Jeweils ohne Zählung vorangestellt ist dabei die Selbstvorstellung Gottes.

In Ex 20 erscheint der Dekalog als erstes Gotteswort überhaupt am Sinai und zugleich als einziges, das das Volk direkt und also ohne Vermittlung durch Mose hört – und das sogar von Gott selbst verschriftlicht wird (vgl. Ex 24,12; Ex 31,18; Ex 34,28). Zudem sind es nur die Tafeln mit dem Dekalog, die in der Bundeslade selbst, gleichsam als Urkunde dieses Bundes, Platz finden, während alle anderen mosaischen Gesetzesbestimmungen lediglich danebengelegt werden (vgl. Dtn 31,26). Noch prominenter kann man einen solchen Text wohl kaum hervorheben.

In der Fassung von Ex 20 lautet der Dekalog so:

„Und Gott redete alle diese Worte: Ich bin der HERR, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir. Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist: Bete sie nicht an und diene ihnen nicht! Denn ich, der HERR, dein Gott, bin ein eifernder Gott, der die Missetat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied an den Kindern derer, die mich hassen, aber Barmherzigkeit erweist an vielen Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten. Du sollst den Namen des HERRN, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der HERR wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht. Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der

²³ Otto, Ethik, 102.

²⁴ Dies ist nur eines von mehreren Indizien für die längere Wachstumsgeschichte, die der Dekalog aufweist, dazu s.u.

Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der HERR den Sabbat und heiligte ihn. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange lebest in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird. Du sollst nicht töten. Du sollst nicht ehebrechen. Du sollst nicht stehlen. Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau, Knecht, Magd, Rind, Esel noch alles, was dein Nächster hat.“ (Ex 20,1–17)

Was bei der Lektüre sofort auffällt, sind die sprachliche und formale Unausgeglichenheit des Textes sowie seine inhaltliche Vielfalt. Manche Sätze enthalten absolute Verbote, andere ausführliche Erläuterungen. Dies alles verleitet die Wissenschaft zu der Vermutung, dass dieser Text in der uns vorliegenden Form gewachsen ist.

Der Dekalog ist sicher nicht am Sinai entstanden, aber es ist kein Zufall, dass er in der Erinnerung Israels dort platziert ist. Die Erinnerung an das, was Gott für sein Volk getan hat, fordert auf zu einem Handeln in diesem Geist: „Aus Gottes Heilstat im Exodus erwächst sein Anspruch auf ausschließliche Bindung, die sich im Halten der Gebote gegenüber Gott und (!) dem Nächsten realisiert“.²⁵

Der Dekalog gilt gemeinhin als ein Urdokument alttestamentlichen Rechts; allerdings stammt er erkennbar nicht aus einem Rechtsanliegen: „Mit dem Dekalog in der Hand kann kein Richter Recht sprechen.“²⁶ Vielmehr gilt: „Er begründet das, was allem Recht vorausliegt und ohne dessen prinzipielle Anerkennung es kein Recht gibt. Insofern hat er auch regulative Funktionen für das Recht.“²⁷ „Der Dekalog macht generelle Vorgaben und setzt grundsätzliche Grenzen. Er ist damit aller Kasuistik entnommen, bedarf jedoch stets neuer Konkretion.“²⁸

Immer wieder ist aufgefallen, dass es inhaltliche Parallelen zwischen prophetischen Forderungen und den Gebotsreihen des Dekalogs gibt. So kann Jeremia sagen: „Ihr seid Diebe, Mörder, Ehebrecher und Meineidige und opfert dem Baal und lauft fremden Göttern nach, die ihr nicht kennt.“ (Jer 7,9) und Hosea seufzt resigniert: „Fluchen und Lügen, Morden, Stehlen und Ehebrechen haben überhandgenommen, und eine Blutschuld kommt nach der andern.“ (Hos 4,2) Die Lektürereihenfolge der biblischen Texte, in denen die Tora vor den Prophetenbüchern steht und Letztere als Auslegung des Ersteren gelten, legt den Eindruck nahe, dass die Propheten eine Einhaltung des längst bekannten Dekalogs fordern müssen. Historisch war es wohl eher umgekehrt: Die prophetische Forderung nach einer Sozialgesetzgebung ging dem Dekalog voraus, der, wie auch andere alttestamentliche Rechtssatzungen, prophetische Forderungen in positive Reihen goss. Nicht die Prophetie kommt also vom Dekalog her, sondern dieser setzt, vereinfacht gesagt, in seiner Entstehung die Prophetie bereits voraus.

Umgekehrt hat der Dekalog selbst auch ein großes Echo erfahren; angefangen bei ersten Anspielungen im Alten Testament²⁹ konnte der Dekalog im antiken Judentum dann zur Zusammenfassung des jüdischen Gesetzes insgesamt gelten. So galt im hellenistischen Judentum der

²⁵ Köckert, Art, Dekalog, 6.

²⁶ A.a.O., 2.

²⁷ Ebd.

²⁸ A.a.O., 10.

²⁹ Vgl. besonders Lev 19, vgl. dazu Köckert, Art. Dekalog, 18f.

Dekalog offenbar als „besonders geeignet, das eigene Ethos auch Nichtjuden zu vermitteln.“³⁰ Philo zum Beispiel kann seine Darstellung des jüdischen Gesetzes nach dem Dekalog gliedern, den er als dessen „Summe“ versteht.³¹ Auch viele Texte des Neuen Testaments, geschrieben ja meist von Menschen jüdischen Glaubens bieten Anspielungen auf den Dekalog, wenn auch kein vollständiges Zitat.

Das Deuteronomistische Gesetz

Das sogenannte Deuteronomistische Gesetz in Dtn 12–26 ist, folgt man einer in der alttestamentlichen Wissenschaft häufig vertretenen These, „als Novellierung des Bundesbuches entstanden“³²; den Namen „Deuteronomium“ verdankt das biblische Buch, das es enthält, übrigens einem Übersetzungsfehler: In Dtn 17,18 steht eigentlich die Aufforderung an den König, eine „Abschrift des Gesetzes“ anfertigen zu lassen; doch wurde daraus in der Septuaginta dann das „zweite Gesetz“, griechisch eben Deuteronomium.

Das deuteronomistische Gesetz ist anders als das Bundesbuch keine vermittelte Gottesrede, sondern Teil der Abschiedsrede des Mose an sein Volk im Anblick des gelobten Landes. In Dtn 26 wird durch die abschließende Zitation der Bundesformel das Einhalten dieser Rechtssatzungen zum elementaren Bestandteil der Beziehung zwischen Gott und seinem Volk:

„Heute gebietet dir der HERR, dein Gott, dass du tust nach allen diesen Geboten und Rechten, dass du sie hältst und danach tust von ganzem Herzen und von ganzer Seele. Du hast dir heute vom HERRN sagen lassen, dass er dein Gott sein wolle und dass du sollest in allen seinen Wegen wandeln und halten seine Gesetze, Gebote und Rechte und seiner Stimme gehorchen. Und der HERR hat dich heute sagen lassen, dass du sein eigenes Volk sein wollest, wie er dir zugesagt hat, und alle seine Gebote halten wollest und dass er dich zum höchsten über alle Völker machen werde, die er geschaffen hat, zum Lob, zum Ruhm und zur Ehre, dass du dem HERRN, deinem Gott, ein heiliges Volk seist, wie er zugesagt hat.“ (Dtn 26,16–19)

In seiner Abschiedsrede blickt Mose voraus auf das gelobte Land; die in Dtn 12–26 notierte Gesetzgebung ist also, so die Fiktion, formuliert in Erwartung des dortigen Zusammenlebens. Wie auch das Bundesbuch nimmt das Deuteronomistische Gesetz mit seiner sozialen Ausrichtung, dem „Streben nach einer gerechten Gesellschaft gleichberechtigter Menschen“, ein soziales Anliegen alttestamentlicher Prophetie auf.³³ Gleichzeitig wird mit diesem Setting nicht nur der „narrative[] Rahmen“ geschaffen, sondern erfolgt mit dem Rekurs auf die gegenüber JHWH an den Tag zu legende Dankbarkeit und der damit einhergehenden exklusiven Loyalität sogleich die Gestaltung dieses Gesetzes gemäß einer „intrinsic[n] Hermeneutik“.³⁴

Die genaue Datierung dieses Gesetzescorpus ist in der exegetischen Wissenschaft hoch umstritten. Immer schon sind die Parallelen zwischen der sogenannten Reform des Josia (ca. 609 v. Chr.) und Dtn 12–26 aufgefallen. In 2Kön 22,8ff wird beschrieben, wie dem König Josia ein bei „Renovierungsarbeiten“ im Tempel gefundenes Gesetzesbuch überreicht wird, aufgrund

³⁰ A.a.O., 21.

³¹ Ebd.

³² Vgl. a.a.O., 11.

³³ Vgl. Grünwaldt, Art. Recht (AT), 12.

³⁴ Schüle, Begründungsressourcen, 73(Zitat).77f.

dessen Lektüre der König die Sündhaftigkeit der aktuellen Kultpraxis erkennt und radikale Änderungen durchführt. So lässt er daraufhin den Tempelkult von allen Fremdgötterelementen reinigen, Höhenheiligtümer und Wahrsagen verbieten – und feiert schließlich, gleichsam als Bundeserneuerung zelebriert, ein großes Passafest (vgl. insgesamt 2Kön 22f). Immer wieder hat man gemutmaßt, bei dem von Josia gefundene Buch könne es sich um eine Urform des Deuteronomiums gehandelt haben. Da jedoch die Historizität dieses Berichts ausgesprochen umstritten ist und außerdem das genaue Verhältnis zwischen den Regelungen des Dtn und den „Maßnahmen“ des Josia nicht abschließend geklärt werden kann, wird man gesichert nicht mehr sagen können als dies: Das Deuteronomium zeugt ebenso wie die Geschichte von der Reform des Josia von den Reibungsverlusten, die das Nebeneinander von Spezifika der israelitischen Gottesverehrung und den typischen Kulturen in der altorientalischen Umwelt mit sich brachte; damit greifen beide prophetische Forderungen auf, wie sie bereits in der Königszeit aufkamen. Endgültig durchsetzen konnte sich, da ist sich die Wissenschaft nunmehr einig, die darin geforderte bilderlose Alleinverehrung JHWHs erst in der Zeit ab dem Babylonischen Exil (ab 587 v. Chr.).

Einen kleinen Hinweis auf seine Entstehungszeit gibt Dtn 12–26 allerdings selbst: Gestaltet sind diese Kapitel nämlich im Stil neuassyrischer Vasallenverträge³⁵ – nur dass eben der eigene Gott hier an Stelle der assyrischen Könige gesetzt wird; eine kaum mehr subtil zu nennende Kritik. Damit wird in einer Zeit, in der die Fremdmächte ihre Macht mindestens zu verlieren begannen, eine exklusive Loyalität gegenüber JHWH zum Ausdruck gebracht.

Recht und Ethos – zwei Seiten einer Medaille

In der alttestamentlichen Forschung ist manches Mal darüber diskutiert worden, ob und wie sich Recht und Ethos unterscheiden lassen³⁶ und ob zwischen verschiedenen Formen des Rechts – genauer: zwischen apodiktischen und kasuistischen Rechtssätzen³⁷ – differenziert werden kann. Heute ist sich die Forschung weitgehend einig, dass solche strikten Trennungen den alttestamentlichen Texten nicht gerecht werden.³⁸ Die Übergänge sind vielmehr fließend und viele Rechtssätze „sind durchzogen von Sätzen des Ethos – Mahnungen, paränetische und didaktische Hinweise, Motivierungen“³⁹.

Auch eine Unterscheidung nach der Herkunft der Rechtssätze – die dann entweder als Offenbarung und damit als Setzung oder in der Tradition weisheitlicher Vernunft verortet werden, konnte sich nicht halten. Denn auch weisheitliche Sentenzen sind geprägt von der Erwartungshaltung, dass sie befolgt werden, und auch Rechtssätze bauen darauf, dass ihre Einhaltung nicht nur der Furcht vor Sanktionen geschuldet ist.⁴⁰

³⁵ Vgl. Schmid, Anfänge, 34.

³⁶ So prominent Eckart Otto, der das Ethos im Unterschied zum Recht als handlungsnormierend ohne Sanktionsandrohungen bestimmte, vgl. Kessler, Ethos, 84f.

³⁷ So im Gefolge Albrecht Alts, der erstmals 1934 zwischen apodiktischem, d.h. absolut formulierten, und kasuistischen, in eine „Wenn-dann“-Folge gekleideten Rechtssätzen unterschied und für beide einen unterschiedlichen Sitz im Leben annahm, vgl. dazu durchaus zustimmend Grünwaldt, Art. Recht (AT), 4–8.

³⁸ Vgl. Schüle, Begründungsressourcen, 77.

³⁹ Kessler, Ethos, 90.

⁴⁰ Vgl. die Diskussion bei Kessler, Ethos, 82 u.ö.

Sätze wie Mi 6,8 zeigen, dass Recht und Ethos untrennbar miteinander verbunden und im Bezug auf Gott parallelisiert sind:

„Es ist dir gesagt⁴¹, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“

„Forderungen Gottes“ stehen hier für das Recht, „was gut ist“ für das Ethos; beides ist nicht zu trennen und findet in der folgenden dreifachen Forderung – Wort halten, Liebe üben, demütig sein – eine Ausdifferenzierung und Konkretion.⁴²

Dahinter steht ein „Verständnis von Gerechtigkeit, deren Kriterium nicht die Übereinstimmung mit einer gesetzten Norm ist, sondern die Angemessenheit des Verhaltens innerhalb einer bestehenden Gemeinschaft.“⁴³

Wenn Jesus den Schriftgelehrten und Pharisäern⁴⁴ vorwirft, dass sie „das Wichtigste im Gesetz“ beiseitelassen, und dieses als „das Recht, die Barmherzigkeit und die Treue⁴⁵“ bestimmt, so wird damit, vereinfacht gesagt, das Gleiche zum Ausdruck gebracht: Neben die gerechte Rechtsprechung muss die weisheitlich motivierte Zuwendung zu all denen treten, denen ihr Recht versagt wird und die deshalb auf Barmherzigkeit⁴⁶ hoffen müssen. Der dritte Begriff schließlich, hier mit Treue übersetzt, erinnert an Gottes Treue gegenüber seinem Volk in seinem Heilshandeln im Exodus – und gemahnt daran, dass Israel, weil es solche Treue empfangen hat, diese auch weitergeben soll: Einst war das Volk Israel selbst ein Sklave und Fremdling. Die Gesetze empfing es der eignen Überlieferung nach auf dem aus dieser Sklaverei hinaus in die Freiheit. Nun soll es im Bewusstsein der eigenen Geschichte diese Treue Gottes allen erweisen, die das gleiche Schicksal zu erdulden haben.

Eine Ermahnung zu einer Haltung, die heute gleichsam überall auf der Welt noch so aktuell ist, wie sie es damals war...

⁴¹ Hinter dieser unpersönlichen Formulierung verbirgt sich ein Passivum Divinum: Die Herkunft von Gott ist schlicht unbestritten und bedarf keiner gesonderten Erwähnung.

⁴² Kessler, Ethos, 99.

⁴³ Wolter, Röm I, 122.

⁴⁴ Und damit den zur Abfassungszeit der neutestamentlichen Texte zu Stereotypen gewordenen Repräsentanten jüdischen Glaubens, vgl. Veit-Engelmann / Wischnowsky, Who's who im Neuen Testament, 132–135.

⁴⁵ Luther 2017 übersetzt hier Glauben, doch hat das griechische Wort *pistis* beide Implikationen – und hier wohl eher die oben genannte.

⁴⁶ Welker, Gesetz, 50, urteilt: „Der Schutz und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Benachteiligten bietet ein orientierendes Regulativ, ein Maß für die Herstellung und Vervollkommnung einer gleichheitsorientierten Gerechtigkeit, Freiheit und eines sozialen Friedens.“

Verwendete Sekundärliteratur (in Auswahl)

Fischer, Stefan, Gerechtigkeit / Gerechter / gerecht (AT), in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2015.

Gesundheit, Shimon, Soziales Recht versus theozentrisches Gesetz in Bundesbuch und Priesterschrift, in: Recht und Religion, Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh) Band 37 (2022), 131–154.

Grünwaldt, Klaus, Recht (AT), in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2011.

Kessler, Rainer, „Recht tun und Güte lieben...“ (Micha 6,8) Ethos und Recht im Alten Testament, in: Recht und Religion, Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh) Band 37 (2022), 81–103.

Köckert, Matthias, Art. Dekalog / Zehn Gebote (AT), in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2007.

Janowski, Bernd, Die Tat kehrt zum Täter zurück. Offene Fragen im Umkreis des „Tun-Ergehen-Zusammenhangs“, in: Ders., Die rettende Gerechtigkeit. Beiträge zur Theologie des Alten Testaments 2, Neukirchen-Vluyn 1999, S. 167–191.

Lux, Rüdiger, „Denn es ist kein Mensch so gerecht auf Erden, daß er nur Gutes tue...“. Recht und Gerechtigkeit aus der Sicht des Predigers Salomo, in: ZThK 94 (1997), 263–287.

Oswald, Wolfgang, Art. Bundesbuch, in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2005.

Oswald, Wolfgang, Art. Tora, in: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (www.wibilex.de), 2016.

Otto, Eckart, Theologische Ethik des Alten Testaments (ThW 3,2) Stuttgart 1994.

Schmid, Konrad, Die Anfänge des Rechts in Mesopotamien und Israel. Historische und theologische Überlegungen zur Funktion und Auslegung früher Rechtsbestimmungen, in: Recht und Religion, Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh) Band 37 (2022), 19–37.

Schüle, Andreas, Begründungsressourcen von Recht und Ethik im Bundesbuch und im deuteronomistischen Gesetz, in: Recht und Religion, Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh) Band 37 (2022), 57–79.

Veit-Engelmann, Michaela / Wischnowsky, Marc, Who's who im Alten Testament. Berühmte Personen der hebräischen Bibel im Porträt, Göttingen 2022.

Veit-Engelmann, Michaela / Wischnowsky, Marc, Who's who im Neuen Testament. Berühmte Personen aus den urchristlichen Schriften im Porträt, Göttingen 2024.

Welker, Michael, Gesetz und Recht – Recht und Gerechtigkeit. Recht und Religion in biblischen Perspektiven, in: Recht und Religion, Jahrbuch für Biblische Theologie (JBTh) Band 37 (2022), 39–53.

Wolter, Michael, Der Brief an die Römer, EKK VI/1, Neukirchen-Vluyn 2014.